

## B) Besprechungen.

### Neue Werke.

- 1) **Wunder, Stigmatisation und Besessenheit in der Gegenwart.** Von Br. Grabinsky. Hildesheim 1923, Vorgmeier.

Grabinsky behandelt hier die Möglichkeit des Wunders und man wird seinen Ausführungen im großen ganzen zustimmen können. Er bespricht auch, gestützt auf Fazbinder (Pastor bonus 1915, S. 392 ff.), die Wunder außerhalb der katholischen Kirche, z. B. die Krankenheilungen des janse-nitischen Diacons Paris. Fazbinder lässt die Tatsachen als verbürgt gelten. Ich möchte mich eher dem Kirchenlexikon anschließen, das (I, 1158) von dem „Wunderschwindel hinsichtlich der angeblichen Heilungen“ spricht. Auffallende Heilungen, die sich als irrig ergaben, sind mir sehr häufig begegnet. Ein Kind war angeblich durch ein ganz einfaches Hausmittel von der Diphtheritis geheilt und der von den Ärzten als nötig erklärte Luftröhrenschnitt überflüssig geworden. So berichtete ein Priester, der in der Familie verkehrte. Tatsächlich wurde der Luftröhrenschnitt gemacht und zwei Tage nach obigem Bericht war das Kind tot. Nach demselben Gewährsmann hatte ein hervorragender Arzt das Zeugnis abgegeben, „von der Krankheit (Fallsucht) sei keine Spur mehr vorhanden“. Ich begab mich mit einem Begleiter zu diesem Arzt; er las uns das Zeugnis aus seinem Tagebuche vor. Leider von Heilung keine Spur, und heute nach 20 Jahren ist es noch so. Dergleichen Berichte sind wertlos, auch wenn sie in gutem Glauben gemacht werden. Nur urkundenmäßig festgestellte Heilungen durch die betreffenden Personen und ihre Ärzte können überhaupt in Frage kommen.

Im einzelnen bespricht Grabinsky Heilungen von Lourdes, wovon einige allerdings sehr auffallend sind. Die Heilung des doppelten Beinbruches bei de Rudder dürfte wohl jeder natürlichen Erklärung spotten. Dann bespricht Grabinsky das Januarius-Blutwunder hauptsächlich in Anlehnung an Isenrahe (Manz 1912), der diesen Gegenstand sehr eingehend behandelt. Die Verflüssigung und der Farbenwechsel des Blutes stehen unzweifelhaft fest. Die Frage Isenrahes, ob sich nicht bloß eine feste Schicht an der Oberfläche bildet durch Verkleben von Bimssteinkörnern, und das Blut nur scheinbar fest werde, habe ich (Kölner Pastoralblatt 1913, S. 86) verneint auf Grund von eigenen Versuchen mit Bimsstein, Gummilösung und Blut. Dafür spricht auch die Prüfung mittels Glasstäbchens, wie sie früher stattfand, und die Härestufen von liquidus bis zu durissimo durissimus (fünfte Stufe).

Weiterhin bespricht Grabinsky den Dorn von Andria, woran sich kleine Flecken rot färben, wenn Karfreitag auf den 25. März fällt. Isenrahe fragt (Experimentaltheologie 1922, S. 71), ob nicht die Feuchtigkeit solches bewirken könnte? Grabinsky lehnt das ab, weil die Feuchtigkeit auch an anderen Tagen auftrete. Grabinsky übersieht aber, daß der Dorn zu anderen Zeiten in einem versiegelten Behälter ruht (S. 135) und nicht beobachtet wird.

Ausführlich geht Grabinsky auf die Vorgänge von Limpia ein, an der Hand von Kleist (5. A.), Isenrahe (Experimentalth.) und verschiedenen Besprechungen. Manches Zutreffende wird geäußert. Nicht zutreffend sind Grabinskys Neuherungen (237) über die Vorschläge Isenrahes. Scheinbewegungen der Augen können durch ruhende und fließende Wassertropfen, durch flackernde Flammen und wandernde Lichtspiegelungen erzeugt werden und noch durch andere Vorgänge, die sich auch im Laufbild kundgeben können. Selbst das Fernglas kann Ursache von Scheinbewegungen sein, was ich öfter bei Betrachtung der Mondsichel beobachtet habe. Sogar mit Rücksicht auf Seitwärtsbewegungen des ganzen Hauptes kann man fragen, ob nicht bei manchen nervenschwachen und zu Schwindel (Nystagmus) neigenden Per-

sonen durch das angestrengte Aufwärtsschauen solche Scheinbewegungen (Doppeltsehen) auftreten können, die sich allerdings nicht im Lichtbild offenbaren. Ganz einfach ist die Lösung dieser Fragen nicht. Die Entfernung vom Bilde und das Sehvermögen der meisten Leute schließen schon eine zuverlässige Feststellung in der Regel ganz aus. Auf 10 Meter Entfernung vermöchte ich eine Augenbewegung nicht sicher wahrzunehmen. Man kann zunächst abwarten, was die bischöfliche Untersuchung darüber ergibt.

Grabinsky bespricht dann die Stigmatisation geschichtlich und in ihren einzelnen Erscheinungen. Dass ähnliche Vorgänge bei Hysterischen und in der Hypnose durch bloße Vorstellungen erzeugt werden können, wird heute von der überwiegenden Mehrheit der Fachgelehrten nicht mehr geglaubt, wie ich (1. Vereinsschr. d. Görresgesellsch. 1923) dargetan habe. Dagegen ist die betrügliche Erzeugung von Wunden sehr häufig. Auf der Genfer Versammlung der Nervenärzte 1907 berichtet Mendicini Bono über eine ganze Reihe solcher Fälle, die von den Pariser Spitalärzten gesammelt waren; der Betrug war hiebei nachgewiesen. Ist die künstliche Erzeugung ausgeschlossen und überdies erwiesen, dass eine Stigmatisierung jahrelang nur von Brunnenwasser lebte, wie von K. Emmerich behauptet wird, dann wäre eine natürliche Erklärung wohl ausgeschlossen. Louise Lateau soll sogar ohne Speise und Trank gelebt haben und J. Jahennay seit fast 50 Jahren nicht gegessen, noch getrunken, noch geschlafen haben. Dann müssten aber auch die entsprechenden Ausscheidungen aufhören. Dazu gehört z. B. der Kohlenstoff, wovon der Mensch im Jahre etwa 100 Kilogramm in Form von Kohlensäure ausatmet, d. i. mehr, als das ganze Körpergewicht beträgt. Also entweder wird keine Kohlensäure ausgeatmet (leicht feststellbar) oder der Kohlenstoff wird neu geschaffen, wenn die natürliche Zufuhr ausgeschlossen ist. Das letztere aber muss einwandfrei feststehen, wenn die Erscheinungen zur Verteidigung des Glaubens verwertet werden sollen.

Auch das freie Schweben über der Erde halte ich durchaus für ein Wunder und sind derlei Vorlommisse bei Spiritisten keineswegs erwiesen. Dessoir bemerkt mit Recht, dass die Lichtbilder in jedem Falle nur gestützte Gegenstände zeigen und Geheimrat Sommer in Gießen weist dasselbe an den Schrenkischen Lichtbildern nach (Deutsche mediz. Wochenschrift 1921, Nr. 23). Ebenso urteile ich über Prophezeiungen und wirkliches Hellsehen. Das sind keine natürlichen Gaben des Menschen und als solche, darin stimme ich Moll bei (Prophezeien und Hellsehen<sup>10</sup> 1922), nicht erwiesen. Was aber die Feststellung all dieser Dinge zum Zwecke der Glaubensverteidigung angeht, so bedeutet Isenkrathes Experimentaltheologie, die auch von Grabinsky öfter angeführt wird, einen wirklichen Fortschritt.

An letzter Stelle behandelt Grabinsky die Besessenheit. Ihr wirkliches Vorkommen verbürgt uns die Heilige Schrift. Auch wer diese nicht als göttliches Wort ansieht, wird die Vorgänge in Gerasa nicht natürlich erklären können. Im einzelnen Falle aber dürfte die Feststellung wissenschaftlicher Besessenheit sehr schwierig sein. Manche geschichtliche Fälle, die Grabinsky als Besessenheit auffasst, werden von Heyne (Neber Besessenheitswahn, Baderborn 1904) als frankhafte und vielfach hysterische Erscheinungen gedeutet und meines Erachtens auch bewiesen. Hier ist äußerste Vorsicht geboten, wenn man nicht künstlich hysterische Besessenheiterscheinungen züchten will, wie ehemals die „hysterischen Stigmata“ von den Ärzten gezüchtet worden sind. Auch hierin gibt es eine Mode.

Etwas mehr Vorsicht in Beurteilung all dieser Dinge möchte man Grabinsky wünschen, sonst ginge es schon.

Nicht so günstig kann ich über eine andere Sache urteilen. Auf nicht weniger als 60 Seiten mit 31 Bildern behandelt Grabinsky „die Blutwunder von Mirebeau und Aachen“. Auf mich machen diese Dinge einen geradezu widerwärtigen Eindruck und sie scheinen mir unvereinbar mit der Ehrfurcht,

die dem heiligsten Sakrament gebührt, und mit wahrer Frömmigkeit. Nach can. 1385 bedarf das Buch kirchlicher Druckerlaubnis und hiefür würde Grabinski sie schwerlich erlangt haben.

Der Hauptbeteiligte an diesen Vorgängen ist der Priester Vachère aus der Diözese Poitiers. Er wurde dieserhalb durch Beschluß des Heiligen Offiziums vom 22. April 1914 auf ausdrücklichen Befehl Pius' X. mit dem Kirchenbann belegt (Acta S. S. 1914, p. 226 sequ.), worin er auch starb, und zwar am 17. Juli 1921. Er wurde ohne Priester begraben.

Da dieses Altenstück für die Verurteilung dieser Vorgänge wesentlich ist, so sei es der Hauptache nach mitgeteilt: „Sacerdotem Caesarium Vachère ... praetensis supernaturalibus manifestationibus simplicium animos commoventem et proprius ipsius Episcopus et suprema haec Congregatio ... ad saniora consilia iterum iterumque revocare non defuerunt. Cum enim ille imaginem quamdam Ss. Cordis Jesu et quasdam hostias, quas a se consecratas affirmabat, veluti sanguine manantes temerario ausu fidelium venerationi passim obiiceret, Rss. Pictavorum Antistes paternis monitis primum tum gravibus etiam comminatis poenis, inter quas suspensio a divinis ipso facto incurrienda eum ab incopto detergere conatus est. Quae dein omnia ab hac suprema sacra Congregatione nendum plane confirmata sunt, sed et additum formale praeceptum ut imaginem et hostias cunctaque alia ad eiusmodi praetensas supernaturales manifestationes quomodounque spectantia nulla interiecta mora proprio Ordinario traduceret, sub comminatione ni paruissest ad ulteriora procedendi. Verum infelix sacerdos, officii sui prorsus immemor ... coepit tamen rursus ... aliam imaginem aliasque hostias, legitimo Superiore frustra obniente, fidelium admirationi ut antea exponere pluribus interim auctoritati ecclesiasticae maxime iniuriosis, sive per se sive per alios evulgatis. Haec ex animo dolens sed sperans adhuc eum ad debitam obedientiam reversurum, sacra Congregatio triplici, ad normam sacerorum Canonum, solemni monitione ei per Episcopum excommunicationem nominatim comminendam decrevit; incassum tamen; nam ne huic quidem extremo remedio obfirmata ipsius contumacia cessit. Quae cum ita sint, peremptorio canonicae monitionis termino praeterlapso, haec eadem ... sacra Congregatio ... de expresso mandato Ssmi D. N. Pii PP. X in praefatum sacerdotem C. Vachère, pervicaciter contumacem, formalem excommunicationis sententiam nominatim ac personaliter pronunciat, eumque omnibus plecti poenis a iure statutis ac proinde vitandum esse atque ab omnibus vitari deberi solemniter declarat.“

Der Grund der Verurteilung Vachères liegt einzig darin, daß er blutende Bilder und Hostien dem Volke zur Verehrung zeigte und damit trotz wiederholter ernstlicher Vermahnung des Bischofs und der römischen Behörde und trotz des angedrohten Kirchenbannes hartnäckig fortfuhr. Etwaige beleidigende Neuerungen gegen kirchliche Behörden, ob wirklich von ihm getan oder nicht, sind dabei ganz nebenständlich. Das geht klar und deutlich aus dem Wortlaut der Verurteilung hervor. Die Tatsache mit den Bildern und Hostien wird von niemand geleugnet und Grabinskys Buch bestätigt von neuem, daß Vachère sein Verhalten unbekümmert um die Verurteilung auch nachher nicht geändert hat. Darum ist auch alles Gerede von „Verleumdung“ hinfällig. Dazu kommen freilich noch andere sehr bedenkliche Dinge, die aber auf die Verurteilung ohne Einfluß waren: Wie konnte Vachère konsekrierte Hostien in den Händen von Laien lassen?! z. B. die nach Aachen mitgenommene in den Händen einer Butterhändlerin, Frau Rompen, die sich auch weigerte, die Hostie der Kölner erzbischöflichen Behörde auszuliefern. Wie konnte Vachère das angeblich von einer Hostie geflossene Blut einem Laien (Scheuer) geben, der es von einem Chemiker untersuchen ließ (185)? Auch wurden in das Hostienblut eingetauchte Läppchen verschickt. Dann hat Vachère trotz des Kirchenbannes die heilige Messe weiter gelesen.

Ob Bachère selbst dem Professor Nazari eine Hostie übergeben habe, ist aus seinen Angaben nicht sicher, obgleich Grabinsky es behauptet (179). Das Zeugnis Nazaris besagt nur, daß er ein „Leinentüchlein“ mit Flecken erhalten habe, die „unzweifelhaft Blutflecken sind“ (179). Nach Spirago (bei Bender 67) war es das Blut, das vom Herz-Jesu-Bild fließt. Ein zuverlässiges Zeugnis, woher die Flecken in dem „Leinentüchlein“ Nazaris stammen, haben wir in alledem überhaupt nicht.

Was nun die Tatsachen angeht, so soll ein Herz-Jesu-Bild am 8. September 1911 zuerst geblutet haben bis zum 20. Oktober, wo es an den Bischof der Diözese abgeliefert wurde. Er gab es zurück mit dem Verbote, es in der Kapelle auszustellen. Am 16. März 1913 wurde es endgültig nebst Blutfäschchen und Altartüchern von der kirchlichen Behörde beschlagnahmt. Drei Tage später fing ein anderes Bild an zu bluten. Ein drittes Bild, das nach erfolgter Verurteilung durch Rom in der Sakristei blutete, kam in den Besitz der Frau Hilser in Aachen, wo später (1920) ein viertes Bild nebst einer Statue zu bluten begann. Außerdem bluteten eine Reihe großer Hostien nach der Wandlung, zuerst am 16. Oktober 1911 und später öfter. Im ganzen bluteten 19 Hostien, die letzte am 18. Februar 1914. Diese soll immer wieder geblutet haben bis zu 53mal, zuletzt im Juli 1920; dabei lief das Blut am Altare herunter. Fünfmal soll auch der Kelch nach der Wandlung das Ansehen wirklichen Blutes angenommen haben.

Als Quelle diente ein Tagebuch Bachères, das Grabinsky nicht in der Umschrift vorlag. Es hat selbstverständlich in eigener Sache für die zuverlässige Feststellung der Tatsachen keinen entscheidenden Wert. Ferner das Buch eines „Theologen“ Konzionario (Spirago). Seine Angabe, wann Bachère das Bild erhalten habe, stimmt nicht mit Bachères Tagebuch. Auch Grabinsky macht darüber aus seinen Unterlagen, die „durchaus einwandfrei und zuverlässig“ sein sollen, verschiedene Angaben (146 und 150). Wer verbürgt uns, daß die anderen Angaben des Buches zuverlässiger sind als diese, wovon eine sicher falsch ist? Ferner berichtet Scheuer, Bachère habe in seiner Gegenwart Blut einer Hostie vom Altare der Haustapelle entnommen und ihm übergeben (185), während Grabinsky sagt: „Das von ihm (Scheuer) in einem Fläschchen gesammelte Hostienblut“ (184). Das ist zweierlei und nicht bedeutungslos.

Ein unbestreitbares Zeugnis, daß eine zuvor sicher nicht vorhandene Flüssigkeit plötzlich ohne jemandes Zutun an einem der Bilder aufgetreten sei, und eben dieselbe Flüssigkeit als Blut festgestellt worden sei, haben wir bei alledem nicht, wie dem scharf zuschauenden Leser einleuchten wird. Das Zeugnis eines Chemikers über die Echtheit einer Weinprobe bietet keinerlei Gewähr dafür, daß der Weinhandler, von dem die Probe stammt, nicht lauter gefälschten Wein verkauft.

Am chemischen Untersuchungsaamt in Aachen wurden Bilder und Porzellanchüsseln zum „Blutschwiken“ gebracht und dem Schriftleiter des „Echo der Gegenwart“ vorgeführt. Der Porzellanteller wird an der Stelle, die bluten soll, mit Eisenvitriollösung oder Verreibung bestrichen (auf farbigem Deldruck nicht sichtbar). Oberhalb wird farblose Lösung von Rhodankali oder Rhodanomonium aufgestrichen. Diese wässrige Lösung hält sich in Tropfen zusammen und färbt sich blutrot, sobald die herabfließenden Tropfen den Eisenvitriol erreichen („Echo“ Nr. 136, Aachen, 15. Juni 1923). Ein Aachener Professor, der das Bild dort gesehen, gibt folgendes Verfahren an: Trockenes gepulvertes Chlorkalzium wird mit getrocknetem Blut vermischt und mit Leim aufgetragen. Die Masse zieht aus der Luft Feuchtigkeit an und fängt nach einiger Zeit an zu fließen. Da die Hände schon die Wundmale tragen, ebenso die Dornenkrone um das Herz auf dem Bilde dunkel ist und das „Blut“, wie aus den Abbildungen bei Grabinsky ersichtlich ist, hauptsächlich aus den dunklen Haaren herunterläuft, so braucht die aufgetragene Masse gar nicht aufzufallen. Um so weniger kann sie auffallen,

wenn die Blutung im Gange ist und neue Masse aufgetragen wird. Ehe mir diese Nachricht zinging, war ich schon zu einer ähnlichen Auffassung gelangt: Trockenes Chlorkalzium, gepulvertes arabisches Gummi und sehr wenig Aminrot und eine geringe Menge getrockneten Blutes (um die Blutreaktion zu erzeugen) werden gemischt. Das Gemisch ist trocken, nicht auffallend gefärbt und auch an hellen, fleischfarbenen Stellen kaum sichtbar. Das Bild wird mit einem Schwamme angefeuchtet oder leicht abgewischt und die Masse aufgestaubt; sie haftet an der feuchten Unterlage und fängt später an zu fließen. Die Angaben des Amtsgerichtsrates J. v. Spee über „eine aus den Wundmalen der Hände und des Herzens herabgeflossene, dick aufliegende, braunrote Masse..., die fest angetrocknet war“, aber sich mit einem feuchten Leinenläppchen abwischen ließ (160), deutet auf das Verfahren des Professors oder das folgende hin. Von Spee hat dieses Leinenläppchen an den Generalvikar von Köln geschickt. Eine Untersuchung in Köln (ob es sich um dieses Läppchen handelt weiß ich nicht) blieb ergebnislos. Auch Grabinsky berichtet von einer Untersuchung, die kein Menschenblut ergeben hatte (177).

Der Erzbischof von Köln, Kardinal Schulte, schritt gegen die Aachener Vorgänge ein. Zunächst wurde der Vertrieb von Abdrukken der blutenden Bilder verboten und die Katholiken aufgefordert, sie abzuliefern. Dechant Dörner veröffentlichte das Verbot im „Echo“ Nr. 137, 16. Juni 1920. Dann wurde ein erzbischöflicher Erlass vom 10. Juli 1920 in allen Kirchen Aachens bekanntgegeben. Darin ist gesagt, daß die Mitglieder des eucharistischen Liebesbundes (Schippach) besonders an den Vorgängen in Aachen beteiligt waren. Der Kardinal belegt alle mit dem persönlichen Interdikt, die nicht innerhalb acht Tagen aus dem Bunde austreten und jede Verbindung mit ihm lösen. Auch Oberpfarrer Beyer in Aachen hat sich in einem längeren Aufsatz über den Aachener „Unfug“ geäußert und gezeigt, daß der Liebesbund die Zeichen der Häresie an sich trage. Bezeichnend ist auch noch die Aeußerung der Frau H. aus Essen, „Schippach und Mirebau sind eins. Das eine kann nicht ohne das andere bestehen. Wer an Schippach glaubt, muß auch an Mirebau glauben“ („Echo“ Nr. 137, 16. Juni 1920).

Aus alledem geht hervor, daß es sich sowohl in Mirebau wie in Aachen um eine mehrfach von den kirchlichen Behörden verurteilte Bewegung handelt und aus diesem Grunde muß auch der betreffende Abschnitt in Grabinskys Buch verurteilt werden, der kaum anders als eine erneute Empfehlung aufgefaßt werden kann. Doch muß gesagt werden, daß Grabinsky Bacheres Verhalten nicht in allem billigt.

Hier noch ein persönlicher Gedanke zur freien Beurteilung des Lesers. Betrachtet man Bacheres Verhalten, nur soweit es im römischen Urteil auf Grund unbestritten Tatsachen geschildert ist, so fragt man sich, wie ist das bei einem Priester möglich, falls er noch Glauben hat? Desgleichen: Wie können Personen häufig die Sakramente empfangen, die sich selbst betrügerischweise die „Wundmale“ beibringen? Zwei solcher Fälle berichtet Heyne (61). Da kommt einem der Gedanke: Sind solche Leute überhaupt noch geistig gesund? Diese Frage wird man wohl nicht ohneweiters bejahen können. Und wenn nicht, dann wird manches sonst Unverständliche verständlicher. Prof. Strümpell bemerkt, daß betrügerische Selbstverwundungen bei hysterischen fast immer ein Anzeichen geistiger Entartung seien. Bezeichnend für solche Personen sei es, daß sie sich auffallend wenig betroffen fühlen, wenn ihre Betrügereien entlarvt würden (Spez. Pathologie<sup>24</sup>, II, 862), d. h. es fehlt ihnen die sittliche Bewertung ihres Tuns. Eine Bestätigung meiner Vermutung wird man darin finden, daß ein Fabrikarbeiter, namens Vernerus, der sich Petrus II. nennt, später im Hause der Frau Rompen, wo sich das Blutwunder in Aachen ereignete, die heilige Messe nachäffte und einen Postboten Wittekind zum Bischof weihte.